



NWJV-Newsletter zur neuen Graduierungsordnung 2022



Neue Graduierungsordnung geht an den Start

Die neuen Urkunden zum 8. Kyu jetzt lieferbar

Die Informationen und Inhalte zur neuen Graduierungsordnung des Deutschen Judo-Bundes (DJB) sind seit einigen Wochen veröffentlicht. Jetzt gehen wir kurz nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen an den Start und können unseren Vereinen die neue Urkunde zum 8. Kyu-Grad (weißgelber Gürtel) vorstellen. Diese ist ab sofort bei der NWJV-Geschäftsstelle zum Stückpreis von 4,00 Euro (3,74 Euro zzgl. MWST.) erhältlich.

Der Einstiegsgürtel im Verein

Im Verein können die Judoka den 8. Kyu zukünftig bereits nach kurzer Zeit (Probetraining) erwerben. Danach geht es mit dem neuen Grundprogramm ab 7. Kyu (Gelbgurt) weiter.

Der Eintrag des 8. Kyu in den Judopass erfolgt durch den Kyu-Prüfer mit Kyu-Prüfer-Stempel (ohne Prüfungsmarke). Hierbei muss der auf der neuen Urkunde aufgedruckte Code in den Judopass übertragen werden. Die Kombination Kyu-Prüfer-Stempel und Code (ohne Prüfungsmarke) dokumentiert den Erwerb nach der neuen Graduierungsordnung.

Die Judoka werden bei der Graduierung zum 8. Kyu wie bisher auf einer Prüfungsliste erfasst. Diese wird an den zuständigen Kreis-Dan-Vorsitzenden (KDV) geschickt. Eine vorherige Prüfungsanmeldung an den KDV ist bei der Vergabe des 8. Kyu nach der neuen Graduierungsordnung nicht erforderlich.

SPORT BEWEGT NRW!









Der Einstiegsgürtel außerhalb des Vereins

Auch die Judoka, die nach der neuen Graduierungsordnung außerhalb des Vereins (z.B. bei Aktionstagen, in Schulen, etc.) den 8. Kyu erhalten, werden auf einer Prüfungsliste erfasst.

Um die Kooperation mit den Vereinen zu stärken, werden die Urkunden zum 8. Kyu immer über einen Partnerverein beim NWJV bestellt. Die Prüfungsliste wird über den Kooperationsverein an den zuständigen Kreis-Dan-Vorsitzenden (KDV) geschickt.

Alte Prüfungsordnung

Wer noch nach der alten Prüfungsordnung seinen 8. Kyu erwirbt (Übergangszeit bis spätestens 31.12.2023), erhält weiterhin einen Passeintrag mit Kyu-Prüfungsmarke.

Teilnahme an Wettkämpfen

Die Teilnahme an Wettkämpfen für Judoka, die den 8. Kyu nach der neuen Graduierungsordnung erworben haben, ist nicht möglich (Passeintrag mit Code ohne Prüfungsmarke). Teilnahmevoraussetzung ist in diesem Fall der 7. Kyu (Gelbgurt).

Judoka, die den 8. Kyu nach der alten Prüfungsordnung erworben haben, dürfen an Wettkämpfen teilnehmen (Passeintrag mit Prüfungsmarke).

Dabei geht es um den Schutz der Judoka, die nach der neuen Graduierungsordnung ja geringere Kenntnisse haben als nach der alten Ordnung.

Unterlagen zum Download

- Neue Prüfungsliste zur neuen Graduierungsordnung (Excel-Datei)
- Neue Prüfungsliste zur neuen Graduierungsordnung (pdf-Datei ausfüllbar)
- Bestellschein zur neuen Graduierungsordnung (Excel-Datei)
- Bestellschein zur alten Prüfungsordnung (bis 31.12.2023) (Excel-Datei)
- Plakat 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel)



NWJV-Geschäftsstelle

Friedrich-Alfred-Allee 25 – 47055 Duisburg – Tel.: 02 03 / 73 81 - 6 22 – Fax: 02 03 / 73 81 - 6 24

E-Mail: info@nwjv.de - Internet: www.nwjv.de

Verantwortlich für den Inhalt: Erik Gruhn

Quellen: NWJV, NWDK, DJB

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Möchten Sie den NWJV-Newsletter abbestellen, schicken Sie bitte eine E-Mail an newsletter@nwjv.de

Verbandszeitung "Der Budoka



Jahresabo für 10 Ausgaben: 37,00 €, bei Bankeinzug 32,00 € - Sonderkonditionen für Vereine ab 10 Exemplaren an die gleiche Versandanschrift

Bestellinfos

NWJV-Push-App



Die NWJV-App liefert immer aktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone. Außerdem finden Sie in der App den NWJV-Terminkalender

NWJV-App für Android NWJV-App für iOS

NWJV-Webseite



NWJV bei Facebook



NWJV bei Instagram



NWJV bei YouTube

